

V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“

Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 12.2.2018 als Postulat überwiesen. Der Auftrag lautet wie folgt:

„Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externe Leistungserbringerin wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht“

Gleichzeitig wurde die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1723 (Grüne, Mitte-Fraktion,SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“ zur Kenntnis genommen.

2. Weiterer Verlauf

Die GPK befasste sich daraufhin wie folgt mit der Musikschule:

12.3.2018	Die GPK legt den Terminplan für die Erfüllung des Postulats fest. Dabei verlangte sie vom Gemeinderat vierteljährliche Rückmeldungen über den Stand der Situation, bis 31.07.2018 das Vorlegen des Resultats der Sanierung, bis Herbst 2018 einen Bericht über die Rechtsform der Musikschule mit Controllingkonzept und sie nahm in Aussicht, im November 2018 zu entscheiden, ob eine Untersuchung gestartet werden soll.
29.10.2018	Der Gemeinderat legt der GPK einen Bericht Finanzplanung 2019-2021 vor und beantragt dem Parlament einen Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsorientierte Musikschule. Die GPK begutachtet das Parlamentsgeschäft und empfiehlt eine teilweise Rückweisung mit dem Auftrag wie bereits im März abgemacht folgende Unterlagen zu liefern: <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen – Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung – Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird. Das Parlament beschliesst am 5.11.2018 anstelle der beantragten Nachkredite drei Darlehen bis Ende März 2020 mit der Auflage, der GPK die geforderten Unterlagen bis 31.1.2019 zu liefern. Am 21.1.2019 verlängert das Parlament auf Antrag des Gemeinderats die Frist bis 31.3.2019.

23.4.2019	<p>Die GPK nimmt die vom Gemeinderat eingereichten Unterlagen zur Kenntnis und beschliesst, die Vorkommnisse zu untersuchen. Sie informiert das Parlament an der Sitzung vom 29.4.2019 über den Beschluss und teilt die Schwerpunkte der Untersuchung wie folgt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Weshalb konnte die Verbandsaufsicht das Versagen/Nichtbestehen des IKS nicht aufdecken? b. Krisenmanagement im Sommer 2017 c. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft d. Rolle der Gemeindevertreter <p>Sie setzt einen Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der GPK, ein, der die Untersuchung gemeinsam mit einer externen Fachperson (Rechtsanwalt) durchführt. Der GPK-Ausschuss führte die Untersuchung mit der externen Begleitperson durch. Sie dauert vom 13.5. – 9.12.2019.</p>
6.1.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und leitet diesen zur Stellungnahme an den Gemeinderat weiter.
9.3.2020	Die GPK berät den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung.
30.3.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung zu Händen des Parlaments.

3. Auftrag Postulat

Der Auftrag des Postulats (vgl. Ziffer 2) ist mit der Durchführung der Untersuchung und dem vorliegenden Bericht erfüllt.

4. Finanzen

Die GPK bewilligte für die Durchführung der Untersuchung einen Kredit von CHF 25'300.

Stellungnahme Gemeinderat

vgl. Beilage

Antrag

Die GPK beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 9.3.2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 12.2.2018
- 2) Stellungnahme Gemeinderat vom 26.2.2020



8. 1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“

Beantwortung; Geschäftsprüfungskommission

Vorstosstext

Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externer Leistungserbringer wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlamentes und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht.

Begründung

Die Musikschule Köniz ist die zweitgrösste im Kanton Bern. Die aktuellen personellen und finanziellen Schwierigkeiten müssen gravierend sein, da gemäss Pressemitteilung der Gemeinde, die Könizer Exekutive zusammen mit der Musikschule, dem Verband Berner Musikschulen, dem Kanton und sogar mit Unterstützung von externen Fachleuten nach einer Lösung gesucht werden soll.

Die Untersuchung der GPK soll Klarheit schaffen wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist.

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Reto Zbinden, Stefan Lehmann, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Elisabeth Rüeegsegger, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Michael Lauper, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Hans-Peter Kohler, Beat Haari

Antwort der Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

„Der Verein Musikschule Köniz benötigt Unterstützung“, so titelte der Gemeinderat die erste Medienmitteilung vom 7.9.2017. Er berichtete über die personellen Engpässe in der Administration und über finanzielle Schwierigkeiten der Musikschule. Am 4. bzw. 11.9.2017 informierte Ueli Studer, Gemeindepräsident, die Finanzkommission und die GPK vertieft über die Situation der Musikschule. Der Inhalt dieser Information ist nicht öffentlich. Am 18.9.2017 informierte der Gemeindepräsident zudem das Parlament ausführlich¹. Am 24.10.2017 folgte die nächste Medienmitteilung des Gemeinderats. Er teilte mit, dass der Gemeinderat eine interimistische Geschäftsführung für die Musikschule eingesetzt hat.

Die GPK fasste am 11.9.2017 folgenden Beschluss:

1. Die GPK nimmt die Information des Gemeindepräsidenten zur Kenntnis.
2. Die GPK bittet den Gemeinderat, die Kommission über den weiteren Verlauf zeitnah zu informieren. Das Thema wird an der GPK-Sitzung vom 27. November 2017 traktandiert. Bis dahin ist der GPK-Referent über die weitere Entwicklung in Kenntnis zu setzen.

Am 27.11.2017 nahm die GPK Kenntnis vom weiteren Verlauf und von der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen der Interpellation 1723 „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“.

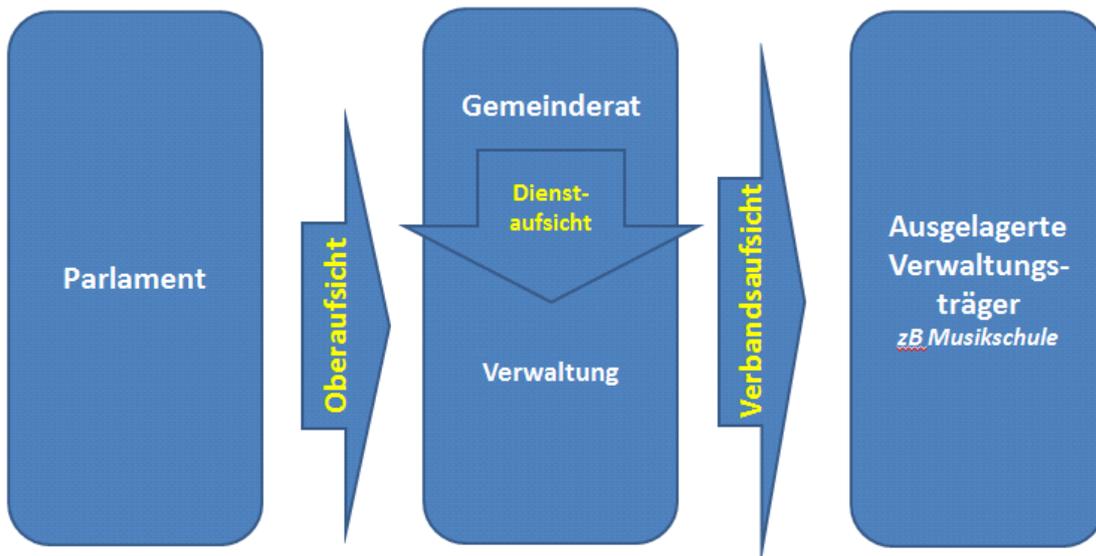
¹ vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2017, S. 235 - 237

2. Zuständigkeit der GPK

Die Aufgaben der GPK sind in der Gemeindeordnung wie folgt umschrieben²- Die Kommission ist unter anderem zuständig für die Aufsicht über die Verwaltung.

3. System der Aufsicht in der Gemeinde³

a. Darstellung



Quelle: Martin Buchli, Recht & Governance, Kramgasse 70, Bern

b. Oberaufsicht

Die Bedeutung der Oberaufsicht kann wie folgt zusammengefasst werden:

- dient der politischen Rechenschaftsablegung der Exekutive gegenüber der Legislative
- bedeutet nicht Überordnung über den Gemeinderat
- berechtigt nicht zum Einmischen in Sachgeschäfte
- berechtigt nicht zum Erlass von Weisungen
- verändert weder die Zuständigkeitsordnung noch die Verantwortlichkeiten
- ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht
- nimmt in der Regel – aber nicht ausschliesslich – die oberste Exekutivbehörde in den Blick

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung aus.

c. Dienstaufsicht

Dienstaufsicht bedeutet Führung in hierarchischer Ordnung. Weisungen zu erteilen ist (im Rahmen des Personalrechts) erlaubt.

Der Gemeinderat übt die Dienstaufsicht über die Verwaltung aus.

d. Verbandsaufsicht

Verbandsaufsicht bedeutet Kontrolle über die Leistungserbringung einer selbständigen Körperschaft. Die Aufsicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und allfälliger vertraglicher Vereinbarungen. Sie erfolgt typischerweise durch ein spezifisches Kontroll-System (Qualität der Leistungserbringung, Kosten etc.). Die Aufsicht nimmt das oberste Leitungsorgan des Verbands in den Blick. Die möglichen Massnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verbandsaufsicht.

² Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung

³ Martin Buchli, Recht & Governance, Bern

4. Leistungserbringung Musikschule

Die Leistungen der Musikschule basieren auf kantonalen Vorgaben⁴, auf dem Bildungsreglement der Gemeinde⁵ und auf einem Leistungsvertrag des Vereins mit der Gemeinde Köniz vom 9.7.2014. Die Gemeinde leistet jährliche Beiträge zwischen ca. CHF 1,4 – 1,6 Mio an die Musikschule Köniz. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Schülerzahl.

2014: CHF 1'426'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2015: CHF 1'591'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2016: CHF 1'558'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2017: CHF 1'483'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

Gemäss Aufsichtssystem der Gemeinde (vgl. Kapitel 3) handelt es sich bei der Musikschule um eine „ausgelagerte Verwaltungsträgerin“, die durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht wird.

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht aus. Sie kann in diesem Zusammenhang die Verbandsaufsicht des Gemeinderats und die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde näher überprüfen.

5. Erwägungen

Die Geschäftsprüfungskommission zieht folgende Punkte in Erwägung:

a. Grundsätzliches

- Der Verein Musikschule Köniz erfüllt im Auftrag der Gemeinde folgenden Auftrag⁶: Der Verein vermittelt Kindern und Jugendlichen im Auftrag der Gemeinde als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule einen erweiterten und vertieften Musikunterricht im Rahmen des Musikschulgesetzes des Kantons Bern. Er ist in diesem Sinne ein externer Leistungserbringer. Die Qualität und Umfang der Leistung basieren auf einem Leistungsvertrag.
- Der Verein wird durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht. Innerhalb der Gemeinde ist die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport zuständig für das Überwachen des Vertrags.⁷
- Die GPK kann die Ausübung der Verbandsaufsicht und die Dienstaufsicht durch den Gemeinderat im Rahmen der Oberaufsicht näher untersuchen. Das Parlament kann die GPK mit einer Untersuchung beauftragen.

b. Zu den Vorkommnissen an der Musikschule

Aus den Informationen (Medienmitteilungen, Informationen der parlamentarischen Kommissionen und Information des Parlaments) geht hervor, dass der Verein mit personellen Engpässen in der Administration kämpft. Daraus entstanden finanzielle Schwierigkeiten. Der Gemeinderat hat aus der Sicht der GPK verantwortungsvoll gehandelt, indem er

- dem Verein ein Überbrückungsdarlehen gewährte für das Sicherstellen der Liquidität und der Lohnzahlungen.
- die Vereinsführung interimistisch übernahm
- offen informierte über die Schwierigkeiten

Dadurch bewahrte er das Vertrauen der Kundschaft, der pädagogischen Leitung und des Personals in die Musikschule und verhinderte einen Imageschaden. Das Angebot der Musikschule blieb zu jedem Zeitpunkt aufrecht erhalten.

Die GPK wünschte am 11.9.2017, vom Gemeinderat zeitnah über den weiteren Verlauf der Krisenbewältigung informiert zu werden. Dies vor dem Hintergrund, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Untersuchung vorzunehmen. Kurzfristig wollte sie dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, die Probleme gemeinsam mit der Musikschule zu bewältigen.

⁴ Musikschulgesetz und -verordnung

⁵ Art. 28 Bildungsreglement

⁶ Art. 6 Leistungsvertrag vom 9.7.2014 (*liegt der GPK vor*)

⁷ Art. 9 Leistungsvertrag

Sie hielt sich dabei auch an den Grundsatz, sich nicht in laufende Geschäfte des Gemeinderats einzumischen (vgl. Kapitel 3b: Oberaufsicht ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht.)

Für die GPK stellen sich im Rahmen der ihr obliegenden Oberaufsicht folgende grundsätzlichen Fragen:

- Wie übt der Gemeinderat die Verbandsaufsicht über den Verein Musikschule aus? Welche Rolle übernehmen der Kanton und der Verband der Musikschulen?
- Wie und durch wen wird die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt?
- Besteht der Verdacht, dass strafrechtlich relevantes Verhalten von Seiten der Vereinsorgane vorliegt?

Im vorliegenden Fall stellen sich für die GPK folgende konkreten Fragen:

- Wie hat der Gemeinderat die Krise bewältigt, welche Schlüsse hat er daraus gezogen und welche Massnahmen hat er ergriffen?
- Wie haben der DBS-Vorsteher und die zuständige Verwaltungsabteilung ihre Rollen als politisch und operativ verantwortliche Instanzen bei der Überwachung der Musikschule wahrgenommen?
- Welche Rolle spielten die beiden Gemeindevertretungen im Vorstand und welchen Auftrag haben sie?

Diese und weitere Fragen will die GPK im Rahmen ihres Begleitprozesses vertiefen. Diesen hat sie schon vor Eingang des Vorstosses gestartet.

c. Auftrag gemäss Vorstoss – Untersuchung ja oder nein?

Die gemäss Vorstoss geforderte Untersuchung durch die GPK soll Klarheit schaffen, wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist (Vorstosstext). Für die GPK stellt sich in diesem Zusammenhang die zentrale Frage, ob eine Untersuchung tatsächlich angezeigt ist. Aufgrund der aktuellen Faktenlage steht für die GPK noch nicht fest, ob eine Untersuchung notwendig ist. Sie hat deshalb die Vor-/Nachteile abgewogen:

Nutzen einer Untersuchung

- Eine Untersuchung kann Missstände öffentlich sichtbar machen. Sie kann aber auch die Exekutive entlasten bei angeblichen Missständen, die sich als unzutreffend erweisen.
- Aus den Ergebnissen der Untersuchung können Erkenntnisse für das Ausüben der Verbandsaufsicht generell und für den Verein Musikschule im Besonderen gezogen werden.

Nachteile einer Untersuchung im jetzigen Zeitpunkt

- Der Gemeinderat befindet sich mitten in der Bewältigung der Krise. Er konnte noch keine abschliessende Analyse vornehmen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Eine Untersuchung könnte diesen Prozess stören oder behindern.
- Das Image der Musikschule könnte unter einer Untersuchung leiden.

Um die Notwendigkeit einer Untersuchung grob beurteilen zu können, hat die GPK folgende Fragen an den Gemeinderat gestellt:

1. Gab es in der Buchführung des Vereins abgesehen von den hohen Debitorenbeständen Unregelmässigkeiten? Wie wurde dies geprüft und zu welchem Resultat hat die Prüfung geführt?

Antwort

Gemäss Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Köniz) vom 17.11.2017 ist man nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen geschlossen werden muss, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Die von der Firma KPMG erstellte Liquiditätsplanung (Stand 4.10.2017) zeigt auf, dass die Liquiditätsprobleme wegen verzögerter Rechnungstellung sowie mangelhaftem Debitoreninkasso aufgetreten sind. Sie zeigt auch auf, dass die Rückzahlung des Darlehens der Gemeinde auf Ende März 2019 festgelegt ist.

Der Bericht der Revisionsstelle und die Liquiditätsplanung liegen der GPK vor.

2. In welcher Form erstattete der Verein Musikschule vor den Problemen Bericht an die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport? Gemäss Leistungsvertrag ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen, die aufgewendeten finanziellen Mittel und die zu erwartende Entwicklung vorgesehen.

Antwort

Die Präsidentin des Vereins erstattete gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung des Vereins jährlich Bericht. Die gemäss Leistungsvertrag vorgesehene jährliche Berichterstattung an die Direktion Bildung und Soziales ist jedoch nur mündlich erfolgt. Im Vorfeld der Hauptversammlungen fanden Gespräche zwischen der Vereinsleitung und den beiden Gemeindevertretern im Vorstand statt. Der gemäss Leistungsvertrag vorgesehene ausführliche Rechenschaftsbericht liegt in schriftlicher Form nicht vor.

Die Protokolle der Hauptversammlung 2015 und 2016 liegen der GPK vor.

Die GPK hat an der Sitzung vom 27.11.2017 mit dem Gemeindepräsidenten, Ueli Studer und mit Gemeinderat Thomas Brönnimann und deren Mitarbeitenden ausführliche Gespräche geführt. Auch der externe interimistische Geschäftsführer der Musikschule gab der GPK Auskunft über den aktuellen Stand der Krisenbewältigung. Die GPK erhielt Einblick in eine Bestandesaufnahme der externen Firma, die aufzeigt, wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf besteht. Der Bericht liegt der GPK vor. Er ist nicht öffentlich.

6. Fazit

Aufgrund der aktuellen Faktenlage kommt die GPK zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden kann, ob eine Untersuchung notwendig ist oder nicht.

Fest steht, dass die Bewältigung der Krise in der Musikschule noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurden Probleme in der strategischen und operativen Vereinsführung sichtbar. Im administrativen und im personellen Bereich gibt es Handlungsbedarf. Die Qualität des Angebots und des Unterrichts ist nicht beeinträchtigt. Es liegen keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vor. Die im Leistungsvertrag vorgesehene Überwachung der Leistungserbringung wurde durch die zuständige Verwaltungsabteilung nicht in genügender Form wahrgenommen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass der Auftrag des parlamentarischen Vorstosses an die GPK in der Form eines Postulats erfüllt werden kann. Mit einer Motion wäre die GPK gezwungen, eine Untersuchung zu starten. Aus heutiger Sicht ist jedoch noch nicht klar, ob dies notwendig ist. Ein Postulat erlaubt der GPK, allenfalls auf eine Untersuchung zu verzichten.

7. Zukunft

Die GPK wird den Prozess der Krisenbewältigung eng begleiten. Sie holt beim Gemeinderat die entsprechenden Informationen in regelmässigen Abständen ein und wird auch kritische Fragen stellen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird sie definitiv entscheiden, ob eine Untersuchung notwendig ist. Die GPK erstattet dem Parlament spätestens nach Ablauf der Erfüllungsfrist von zwei Jahren einen Bericht über die Resultate ihrer Aufsichtstätigkeit.

8. Stellungnahme Gemeinderat zum Antrag der GPK

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der GPK einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Die Krisenbewältigung an der Musikschule dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wobei die Gewährleistung des Tagesgeschäfts mittlerweile sichergestellt ist. Die Buchhaltung konnte aufgearbeitet werden, die Rechnung 2016 wurde an der Hauptversammlung des Vereins am 14.12.2017 genehmigt.

Der Gemeinderat hat die seines Erachtens notwendigen Massnahmen eingeleitet. Er wird die GPK weiterhin regelmässig über die Situation an der Musikschule informieren.
Da noch kein neuer Vorstand zur Wahl vorgeschlagen werden konnte, wurden Ueli Studer und Marianne Keller ad interim (bis im Frühling 2018) in den Vorstand gewählt. Ueli Studer übernimmt das Präsidium.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 8.1.2018

Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- Medienmitteilungen Gemeinderat vom 7.9.2017 und 24.10.2017
- Protokollauszug Parlamentssitzung vom 18.9.2017

Interimistische Geschäftsführung für Musikschule

24.10.2017 - Der Gemeinderat hat weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Musikschule Köniz beschlossen. Die administrative Geschäftsführung der Schule wird interimistisch von der Finances Publiques AG übernommen.

Den Auftrag zur Übernahme der Geschäftsführung der Musikschule Köniz hat der Gemeinderat interimistisch an die Finances Publiques AG erteilt. Der Einsatz ist bis Ende Januar 2018 vorgesehen und umfasst eine Bestandesaufnahme und die Führung des administrativen Tagesgeschäfts. Das Unternehmen ist auf die Beratung und Unterstützung öffentlicher Institutionen spezialisiert.

Bereits im September hatte der Gemeinderat ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 200'000 Franken gesprochen. Damals war bekannt geworden, dass die Musikschule Köniz mit personellen Engpässen in der Administration und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Nicht betroffen von den Schwierigkeiten in der Administration ist die musikalische Ausbildung. An der Musikschule Köniz werden über 1'300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Verein Musikschule Köniz benötigt Unterstützung

7.9.2017 - Der Trägerverein der Musikschule Köniz kämpft mit personellen Engpässen in der Administration sowie finanziellen Schwierigkeiten. Der Gemeinderat von Köniz hat ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 200'000 Franken gesprochen. Das Angebot an der Schule ist nicht betroffen und wird unverändert fortgeführt.

Der Träger- und Förderverein der Musikschule Köniz führt die Musikschule im Auftrag der Gemeinde.

Der Gemeinderat musste zur Kenntnis nehmen, dass der Verein Musikschule Köniz personelle Engpässe in der Administration und finanzielle Schwierigkeiten hat. Die Liquidität ist unzureichend, weshalb die Gemeinde unterstützend eingreifen wird. Als Sofortmassnahme stellt der Gemeinderat der Musikschule 200'000 Franken zur Verfügung. Der Betrag dient zur Sicherstellung der Liquidität und der Lohnzahlungen.

Die Gemeinde strebt zusammen mit der Musikschule, dem Verband Berner Musikschulen, dem Kanton sowie mit Unterstützung von externen Fachleuten eine Lösung an.

Nicht betroffen ist das Angebot der Musikschule. Dieses wird unverändert fortgeführt.

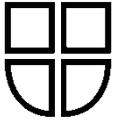
An der Hauptversammlung vom Donnerstag, 7. September werden die Mitglieder des Träger- und Fördervereins der Musikschule Köniz durch den Gemeindepräsidenten näher informiert werden.



Gemeinde
Köniz

Direktion Präsidiales und Finanzen
Stabsabteilung
Parlamentssekretariat

T 031 970 92 06
parlament@koeniz.ch
www.parlament.koeniz.ch



Gemeinde
Köniz

Parlament
Fachstelle Parlament

T 031 970 92 06
parlament@koeniz.ch
www.parlament.koeniz.ch

Parlamentssitzung 18. September 2017

Protokollauszug

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.30 Uhr

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich wurde aufgefordert, die Parlamentsmitglieder heute Abend über die Situation der Musikschule Köniz zu informieren. Ich werde heute weder Mutmassungen noch Schuldzuweisungen in den Raum stellen.

Der Trägerverein der Musikschule Köniz kämpft aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in der Administration seit einiger Zeit mit personellen Engpässen, wodurch diese zurückgeworfen wurde. Der Musikschul-Unterricht war nie infrage gestellt worden. Der Vorstand der Musikschule Köniz hat, bedingt durch die Ausfälle in der Administration, die KPMG mit der vorübergehenden Übernahme der Administration und Buchhaltung beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt informierte das Präsidium des Vorstands Gemeinderat Thomas Brönnimann und mich über die Situation. Wir fragten nach, ob die Musikschule Köniz die KPMG finanzieren kann, was vom Präsidium bejaht wurde. Die KPMG nahm ihre Arbeit auf und musste feststellen, dass die Buchhaltung 2017 noch nicht eröffnet worden ist. Das wurde Ende Juni 2017 vorgenommen. Die Rechnung 2016 war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, eine Vollständigkeitserklärung wurde von der Präsidentin des Vorstands und dem administrativen Leiter – der damals noch gearbeitet hat – unterzeichnet. Daraufhin nahm die Finanzkontrolle Köniz ein Review vor, das jedes Jahr vorgenommen wird. Die Rechnung wird jeweils im Sinne eines Review geprüft, d. h. es wird keine vertiefte Abklärung vorgenommen. Die Finanzkontrolle prüfte die Rechnung 2016 stichprobenweise, prüfte die Kontostände und stellte Fragen. Diese Fragen konnten alle beantwortet werden.

Die Durchführung der Hauptversammlung (HV) war im Juni 2017 vorgesehen. An dieser HV war auch die Rechnung 2016 traktandiert. Der Vorstand prüfte die Rechnung 2016 vor der HV nochmals und musste feststellen, dass nicht alles klar war und diese nochmals vertieft geprüft werden muss. Deshalb könne es der Vorstand nicht verantworten, die Rechnung 2016 für die HV zu traktandieren.

Der Vorstand kam zum Schluss, die HV auf den 7. September 2017 zu verschieben. Innerhalb der Musikschule löste dieser Entscheid Verunsicherung aus. All die Vorfälle: Der Ausfall von Personal im administrativen Bereich, die Geschichte der letzten zwei Jahre, die Wechsel bei der pädagogischen Schulleitung und die Kommunikation, verstärkten die Krise zusätzlich.

Die KPMG nahm ihre operative administrative Arbeit auf und erarbeitete eine Liquiditätsplanung bis Ende 2017. Aufgrund dieser Planung zeigte sich, dass im September 2017 ein Finanzierungsproblem besteht und die Löhne der Lehrkräfte nicht bezahlt werden können. Diese Situation wurde Gemeinderat Thomas Brönnimann und mir vom Präsidium erläutert. Daraufhin hat der Gemeinderat anlässlich einer Gemeinderatssitzung Frau Verena Berger und Herrn Valentin Lager vom Vorstand der Musikschule Köniz eingeladen, ihre Gesamtsicht darzustellen und den Gemeinderat zu informieren. Für den Gemeinderat war stets klar, dass die Gemeinde die Musikschule Köniz unterstützen und ihr helfend zur Seite stehen wird. Der Gemeinderat verlangte vom Vorstand der Musikschule Köniz die Einreichung eines schriftlichen Gesuchs – im Sinne eines Darlehens – über einen Betrag von 200'000 Franken. Dieses Gesuch über ein Darlehen von 200'000 Franken ist eingetroffen und wurde vom Gemeinderat bewilligt. Für den Gemeinderat war stets klar, dass dieser Beschluss kommuniziert werden muss. In diesem Punkt gingen die Meinungen des Gemeinderats und des Vorstands der Musikschule Köniz auseinander. Ich führte ein persönliches Gespräch mit der Präsidentin, das aufzeigt, dass bei der Musikschule Köniz vieles im Argen liegt, dass man sich in vielem nicht einig ist. Ich spürte, dass

der Vorstand sehr vieles zum Wohl der Musikschule unternommen hat und dafür sehr viel Zeit investierte, damit aber auch an die Grenze der Möglichkeiten gestossen ist. Anlässlich dieses Gesprächs sprach ich die Präsidentin darauf an, ob sie sich überlegt habe, zurückzutreten. Sie teilte mir mit, sich dahingehend Gedanken gemacht zu haben, sich jedoch den Zeitpunkt des Rücktritts noch überlegen müsse, weil der Vorstand mit seinen Möglichkeiten am Anschlag ist. Am 31. August 2017 mussten wir per E-Mail Kenntnis vom Rücktritt des Gesamtvorstands nehmen. Die HV war für den 7. September 2017 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Vertrag mit der KPMG ausgelaufen, jedoch war bei der Musikschule Köniz noch kein neues Personal angestellt. Die beiden Vertretungen der Gemeindeverwaltung im Vorstand der Musikschule Köniz, die Herren Daniel Müller und Beat Hostettler, konnten jedoch nicht zurücktreten, da sie durch die Gemeinde gewählt sind.

Aufgrund dieser Vorgaben habe ich einen Antrag an den Gemeinderat vorbereitet und diesen dem Gemeinderat vorgelegt. Mit der Zustimmung zum Beschluss hat der Gemeinderat die Sicherstellung der transitorischen Geschäftsführung der Musikschule Köniz durch die KPMG bestätigt und einen Nachkredit von 42'000 Franken genehmigt. Die KPMG arbeitet aktuell administrativ bei der Musikschule Köniz. Weiter beschloss der Gemeinderat, für die weitere Behandlung des Geschäfts Verein Musikschule Köniz die alleinige Federführung an das Gemeindepräsidium zu übergeben. Grund dafür ist, dass dieses Geschäft finanzielle Aspekte beinhaltet und es wichtig ist, dass die Federführung und die Kommunikation zu diesem Geschäft an einer Stelle konzentriert sind

Weiter hat der Gemeinderat ein Mandat für die Wiederherstellung einer administrativ und finanziell funktionierenden Musikschule Köniz ausgelöst. Dieses Mandat wurde aufgrund einer Offerte an Alt-Regierungsstatthalter Andreas Hubacher vergeben. Der Gemeinderat beschloss, dass die HV am 7. September 2017 stattfinden soll. Der Gemeinderat beschloss zudem, dass die provisorische Tagesversammlungsleitung durch den Gemeindepräsidenten wahrgenommen werden soll. An dieser HV musste ich die Änderung der Traktandenliste beantragen, was durch die HV genehmigt wurde. Hauptaspekt dieser Versammlung war die Information der Mitglieder über die Massnahmen und die nächsten Schritte.

Die Musikschule Köniz erhielt im Weiteren durch einen Beschluss des Gemeinderats die Zusage, dass die interimistische Übergangsleitung des Vereins durch die Gemeinde Köniz aufrechterhalten bleiben soll. Die HV hat stattgefunden und die durch den Gemeinderat gestellten Anträge sind einstimmig angenommen worden. Die HV war froh über die erhaltenen Informationen und auch der Lehrkörper – der an der HV anwesend war – wurde informiert. Ebenfalls war man froh, dass die sich erst seit Kurzem im Amt befindende, gut funktionierende pädagogische Schulleitung Unterstützung durch die Gemeinde spürt.

Weiter beschloss der Gemeinderat, die Medien zu informieren. Diese Medieninformation haben alle Involvierten vorgängig erhalten, wie auch das Parlament, die Erziehungsdirektion des Kantons Bern als Subventionsgeber und der Verband Bernischer Musikschulen (VBMS). Mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und mit dem VBMS führten wir auf der Gemeindeverwaltung persönliche Gespräche.

Die eingeleiteten Massnahmen sind: Ein Krisenmanagement-Team ist aufgebaut worden, das unter der Leitung von Andreas Hubacher steht. Ich habe hier die Federführung inne. Die Koordination übernimmt Marianne Keller, Leiterin der Fachstelle Kultur Köniz. Sie ist das Bindeglied der Gemeinde zur Musikschule. Das Team besteht aus Marisa Vifian, Leiterin Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS), Roland Feuz, Leiter der Fachstelle Recht, Pascal Arnold, Gemeindeschreiber, Godi Huber, dem der Fachstelle Kommunikation, und Rita Zellweger, Leiterin der Finanzkontrolle. Weiter nehmen – sofern notwendig – Einsitz: Corinne Windler als pädagogische Schulleiterin und Nick Graf, ebenfalls pädagogischer Schulleiter. Mit dabei sind auch Nicola von Greyerz, Urs Weibel und Hanspeter Hess des VBMS: Diese werden jedoch nur auf Anfrage hin beigezogen. Vom AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) ist Erwin Sommer, Vorsteher AKVB, einbezogen. Es handelt sich um ein sehr grosses Gremium, das in der aktuellen, ausserordentlichen Situation jedoch notwendig ist.

Die eingeleiteten Massnahmen sind der Aufbau des Krisenmanagements und die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe. Es bestehen Kontakte mit dem Kanton Bern, welche ich bereits aufgezählt habe. Zudem ist eine intensive Unterstützung der pädagogischen Schulleitung notwendig. Die pädagogische Schulleitung ist motiviert, die Musikschule Köniz voranzubringen; es ist eine Freude, angesichts der aktuellen Situation eine solche Motivation feststellen zu dürfen. Es geht darum, die Überbrückung der administrativen und operativen Arbeit zu sichern, d. h. die KPMG wird nur so lange eingesetzt, bis neues Personal gefunden ist. Die KPMG-Kosten sind hoch und es muss dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung sichergestellt ist.

Es wird sicher eine vertiefte Analyse der Rechnung 2016 vorgenommen und eine Aufarbeitung derselben. Dem Gemeinderat ist sehr wichtig, dass eine offene Kommunikation mit der Schulleitung, mit dem Lehrkörper, mit den Eltern, mit dem Kanton, mit dem VBMS, mit dem Parlament, der Finanzkommission und der GPK stattfindet. Ich habe die Finanzkommission und die GPK bereits informiert.

Auftrag ist auch, dass die Rechnung 2016 möglichst schnell an einer neu einzuberufenden HV beraten und verabschiedet werden kann, damit dieser Rechnungsabschluss vorgenommen werden kann. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, aber wir gehen davon aus, dass dies noch 2017 der Fall sein wird. Ziel des Gemeinderats ist, dass in der Musikschule Köniz Ruhe einkehrt, dass das – nie infrage gestellte – qualitativ gute Angebot der Musikschule beibehalten werden kann und Lösungsansätze generell bis Ende Jahr formuliert sind.

Ich halte hier Folgendes fest: Ähnliche, wie das hier vom Gemeinderat bewilligte Darlehen für die Lösung des Liquiditätsengpasses sind bereits hie und da für die Musikschule gesprochen worden. Jedoch nicht bereits zu diesem Jahreszeitpunkt, sondern jeweils Ende Jahr. Die Gemeinde ist immer eingesprungen. Im vorliegenden Fall, weil noch keine abgeschlossene Rechnung aus dem Vorjahr vorliegt, bewilligt der Gemeinderat nur ein Darlehen, da er genau wissen will, was Sache ist, das muss analysiert werden. Wenn nun Summen von mehreren 100'000 Franken kursieren, kann ich dies weder bestätigen noch dementieren. Zurzeit habe ich noch keinen Überblick, wie viel effektiv fehlt. Mir ist bekannt, dass für die Sicherung der Liquidität 200'000 Franken notwendig sind; für alles andere sind wir an der Analyse.



Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
z.H. Fachstelle Parlament
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Zuständige Verwaltungsstelle:
Abteilung Bildung, soziale Einrich-
tungen und Sport

Köniz, 26. Februar 2020

**Stellungnahme des Gemeinderats zum Entwurf des GPK Berichts (Abschreibung) Postu-
lat 1722 „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“**

Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 vom Entwurf des Berichts zur Abschreibung des Postulats 1722 „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“ Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Februar 2020 eine ausführliche Stellungnahme zum Inhalt des Untersuchungsberichts der GPK zu den Vorkommnissen in der Musikschule Köniz (GPK Bericht: Entwurf vom 6. Januar 2020) verabschiedet und diese der GPK zugestellt. In einem Begleitbrief zu dieser Stellungnahme hat der Gemeinderat verschiedene Anregungen zu Korrekturen im Berichtsentwurf vorgebracht, mit der Bitte um eine Rückmeldung, ob diese von der GPK aufgenommen worden sind. Zugleich hat der Gemeinderat verlangt, dass die GPK die Stellungnahme des Gemeinderats vom 5. Februar 2020 bei jeder Weiterreichung des GPK Berichts beilegt, insbesondere wenn der Bericht dem Parlament vorgelegt und damit öffentlich wird.

Er verzichtet deshalb auf eine inhaltliche Stellungnahme zum vorgelegten Abschreibungsbericht der GPK zum Postulat 1722 „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber